

Christian Kurzke &amp; Wencke Trumpold

# „Ein Pakt für die Jugend“

Eine Passage im Koalitionsvertrag der

sächsischen Landesregierung und ihr Potenzial

## Ein Rück- und Ausblick – nicht nur auf eine Fachveranstaltung

In Zeiten des Entstehens einer Landesregierung ist das Interesse daran groß, auf welche politischen Zielstellungen und Vorhaben sich die Koalitionspartner in den einzelnen Bereichen einigen. Das ist in der Kinder- und Jugendhilfe nicht anders und so wurden am Ende des Jahres 2019 von den entsprechenden Akteur\*innen mit Spannung die Ausführungen des Koalitionsvertrags 2019 – 2024 erwartet. Gefunden haben sie ambitionierte Zielstellungen, die die Hoffnung nährten, dass Stabilität in eine kommunal schwer gebeutelte Struktur kommen und sich Möglichkeiten der Entwicklung von Perspektiven ergeben könnten. Ein Vorhaben jedoch ließ richtig aufhorchen:

„Wir schließen einen ‚Pakt für die Jugend‘. Kern ist die verbindliche Vereinbarung zur Förderung der überörtlichen Kinder- und Jugendhilfe über fünf Jahre, z. B. durch einen Zuwendungsvertrag. Wir streben im Dialog mit der kommunalen Familie eine Übertragung dieser Regelung auf die örtliche Kinder- und Jugendhilfe an.“ (KoaV2019-2024: 98).

Ein „Pakt für die Jugend“, das klingt groß, fast visionär, aber vor allem nach einem Ziel, das gemeinsam vereinbart und umgesetzt werden soll. Konkret benannt ist eine verbindliche Förderung, die ausgehend von einem Modell auf Landesebene auch kommunal angestrebt wird. Die Formulierung lässt den Schluss zu, dass Anstrengungen unternommen werden sollen, um eine seit Jahren formulierte Forderung nach planbarer und überjähriger Förderung und damit nach verlässlichen Bedingungen für die Akteure der Kinder- und Jugendhilfe zu erfüllen. Ein wichtiges und für die freien Träger auf Landes- und kommunaler Ebene ein großes kinder- und jugendpolitisches Ansinnen, das ausdrücklich Anerkennung und Wertschätzung verdient und den Anfang für eine Debatte um die Ausgestaltung eines wirklichen „Pakts für die Jugend“ darstellen sollte. Einen Pakt, der dem Grundgedanken des Koalitionsvertrages „Erreichtes bewahren – Neues ermöglichen – Menschen verbinden“ folgen sollte. Die Evangelische Akademie Sachsen und der Kinder-

und Jugendring Sachsen e. V. fühlten sich aus verschiedenen Erwägungen heraus ermuntert, gemeinsam über den Pakt nachzudenken. Die Einschätzung, dass dieser das Zeug zu etwas wirklich Großem haben könnte, mündete in die Erkenntnis, dass sich neben den Akteuren in Politik und Verwaltung auch freie Träger und andere, auf die Lebenswelten junger Menschen Einfluss nehmende gesellschaftliche Akteure Gedanken um die Ausgestaltung eines „Pakts für die Jugend“ machen sollten. Und genau dort setzte der Fachtag an, dessen zentrale Ergebnisse im Rahmen dieses Artikels veröffentlicht werden.

Die Befassung mit dem Pakt, die daraus resultierende Veranstaltung am 03.11.2020 und deren Ergebnisse machen klar: Hier geht es um mehr als um eine verbindliche Vereinbarung zur Förderung von Trägern der Kinder- und Jugendhilfe, um viel mehr. Hierbei geht es u. a. um die Frage der Wertigkeit von Sozialer Arbeit als Folge eines Werteverständnisses über unser gesellschaftliches Miteinander und dem konkreten Platz junger Menschen darin; um die Antwort darauf, ob Soziale Arbeit perspektivisch ausschließlich eine Reaktion auf problematische Lebenslagen oder wieder viel mehr auch ein präventiver Akteur sein soll. Es geht auch um die Unterscheidung zwischen gesetzlicher Pflichtleistung und (vermeintlich) freiwilliger Aufgabe im SGB VIII und der unausgesprochenen „Hoffnung“ dahinter, die Möglichkeit zu haben, sich das eine nicht leisten wollen zu müssen. Eine falsche Annahme, wie mehrere Gutachten und Gesetzeskommentare feststellen, aber eine, die auch sächsischer Politik und Verwaltung nicht fremd ist, wenn Gürtel ins letzte Loch müssen. Weder ist die Kinder- und Jugendarbeit etwas für üppige Zeiten, noch dürfen andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe ausschließlich einer fiskalischen Marktlogik folgen, denn so gerät der eigentliche Kompass aller in diesen Arbeitsfeldern tätigen Akteure aus dem Blick: die Bedarfe junger Menschen. Welche Folgen dieses „Aus-dem-Blick-geraten“ haben kann, lehrt uns die pandemische Lage mit den daraus resultierenden

Entscheidungsnotwendigkeiten und deren konkreten Folgen für den Alltag, aber auch die erwartbaren Konsequenzen für die weitere biografische Entwicklung junger Menschen. Studien zeigen, dass sie sich aktuell reduziert auf die Rolle als Schüler\*in oder Partygänger\*in und damit Schuldige fühlen und ihnen Mitwirkungsmöglichkeiten gerade in herausfordernden Zeiten fehlen. Unsere Gesellschaft wurde mit einem pandemischen Ereignis überrannt und war gefordert, ohne vorbereitet zu sein. Es wurden Fehler gemacht, aber auch Erfahrungen gesammelt. Jetzt ist es Zeit, aus beidem zu lernen und auch zu klären, welchen Platz junge Menschen in unserer Gesellschaft haben und mit welcher Teilhabe sie sich in unserer demokratischen Gesellschaft einbringen sollen, jetzt und in Zukunft.

Ein „Pakt für die Jugend“ wird sich also auch immer daran messen lassen müssen, ob er ein „Pakt mit der Jugend“ und damit Ausdruck einer veränderten Grundhaltung wird. Ob Vereinbarungen und Teilhabemöglichkeiten künftig nicht nur durch das Sprechen über, sondern mit den eigentlichen Adressat\*innen entstehen, ob Macht geteilt wird und wie perspektivisch politische Schwerpunktsetzungen entstehen.

Und nun? Jede\*r geeignete Leser\*in wird leicht erkennen, welche großen Erwartungen beim Nachdenken über einen „Pakt für die Jugend“ entstehen. Die Tagungsergebnisse sind ein beredter Spiegel dessen. Beim Erkennen der Größe der Aufgabe könnten eine gewisse Atemlosigkeit und Überforderung in einem „Ach, das wird doch eh (wieder) nichts.“ ihr Ventil finden. Das war bei der Tagung nicht anders, allerdings zeigen die Antworten der Tagungsteilnehmer\*innen, dass in Sachsen viel Beachtenswertes bereits vorhanden ist, Verständigungsprozesse rund um eine sächsische Jugendstrategie, eine sächsische Eigenständige Jugendpolitik oder auch einen sächsischen Jugendcheck bereits begonnen und die „Haben-Seite“ durchaus Einiges vorzuweisen hat. Die „Soll-Seite“, so die Erfahrung der Tagung, füllt sich mit jede\*m gefragten Kolleg\*in ohne Probleme. Spannend wird es,

ob alle Akteure ihre gesellschaftliche Rolle proaktiv und freiwillig annehmen und die Ausgestaltung eines „Pakts für die Jugend“ als gemeinsame Pflichtaufgabe verstehen – und das trotz der Aussicht auf eine Menge zusätzlicher Arbeit in zusätzlichen Prozessen, Kontexten und Arbeitsgruppen. Auch Evangelische Akademie Sachsen und Kinder- und Jugendring Sachsen e. V. werden dranbleiben, sei es durch das (Mit)Initiieren einer Fachgruppe oder aber die Fortführung dialogischer Fachveranstaltungen zur möglichen Ausgestaltung eines „Pakts für die Jugend“ im Freistaat.

Das Vorhaben ist groß, doch mit Sensibilität und Beharrlichkeit, aber vor allem der Akzeptanz und Wertschätzung derer, die ihren Teil beitragen wollen, eine gemeinsame gesellschaftliche Verabredung Schritt für Schritt und mit Blick auf den gemeinsamen Kompass auf den Weg zu bringen, kann es gelingen ... und es muss gelingen.

### 1 Was ist im Freistaat Sachsen aktuell vorhanden? Worauf kann aufgebaut werden?

- Papiere (→ Ableitungen ziehen!)
  - „Situation der Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII im Freistaat Sachsen – eine Bestandsaufnahme“, Landesjugendhilfeausschuss 2018;
  - Eckpunktepapier des Landesjugendhilfeausschusses zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen (2016);
  - 5. Sächsischer Kinder- und Jugendbericht 2019 (und vorhergehende);
  - Referentenentwurf des SGB VIII im § 4a (Stärkung der Selbstvertretung)
- Trägerstruktur
  - vorhandene landesweite Struktur nutzen;
  - kommunale Struktur stärken, um sie nutzen zu können;
  - Fachkräfte, die Lust und Ideen haben sich einzubringen
  - Beteiligungsstrukturen
  - Bündelung der kleinteilig funktionierenden Strukturen und übertragen auf landesweite Ebene;
  - junge (ehrenamtliche) Menschen mit Ideen
- neue Landesjugendhilfeplanung bis 2025
- Sächsische Städte- und Gemeindeordnung
- Situationsbeschreibungen des Landesjugendamtes
- Jugendarbeit/KJH ist stärker poli-

tisch verankert und wahrgenommen

- Sozialministerium, das sich eindeutig für und hinter der Kinder- und Jugendarbeit positioniert (besserer Rückenwind als 2010)
- eine Basis sind die jugendpolitischen Sprecher\*innen, die bereit sind hinzuhören/-sehen & Erfahrung haben
- relativ gute Jugendarbeit in Sachsen (laut Außeneindruck)
- Landesarbeitsgemeinschaften, die auf sächsischer Ebene und teils auf Bundesebenen professionell wirken
- gute Vernetzung der vorhandenen Akteur\*innen – Forum Jugendarbeit, AG EJP, etc. → kompetente Ansprechpartner\*innen für Politik, Fachwelt und Diskursbeteiligt (im Gegensatz zur örtlichen Ebene)
- unterschiedliche fachliche Qualität und Bereitschaft auf den föderalen Ebenen
- politische Einsicht in die Notwendigkeit von Beteiligung
- neu aufgebaute Projekte: Flexibles Jugendmanagement, flächendeckende Schulsozialarbeit, etc.

### 2 Was würde sich verändern, wenn es einen weiterentwickelten „Pakt für die Jugend“ gäbe – sowohl für junge Menschen, die Träger als auch für den Freistaat Sachsen?

- wir hätten eine Jugendstrategie → wir hätten Sicherheit und Wertschätzung für die Akteur\*innen der Jugendarbeit
- wir hätten mehr junge Menschen, die sich mit einbringen, wertgeschätzt fühlen und gehört werden
- wir hätten ein Jugendministerium oder ein Zukunftsministerium
- Jugendarbeit als gesetzliche Verbindlichkeit wird ernstgenommen und im Landesjugendhilfegesetz festgeschrieben
- attraktives Aufwachsen für junge Menschen als Standortfaktor
- Anerkennung von Fachlichkeit der Profession
- Anerkennung der Niedrigschwelligkeit, Experimentierfreudigkeit der Jugend: sie so akzeptieren, wie sie ist
- Pakt nicht mit jugendpolitischen Sprecher\*innen aushandeln, sondern mit den Leuten, die noch nicht überzeugt sind
- feste Verabredungen im Pakt, die im Nachhinein abgeglichen werden können → politischer Rückhalt für die KJH/KJA

- mehr Einbezug von Fachkräften und jungen Menschen in Entscheidungen über Dinge, die die jungen Menschen und die Jugendarbeit betreffen (Rahmenbedingungen)
- jede/r Jugendliche hat vor Ort einen Treff/ein Angebot, wo er/sie sich engagieren kann
- jede Kommune hat eine(n) Jugendbeauftragte(n) (mind. in den 70 größten Städten in Sachsen) in der Verwaltung und eine(n) Streetworker(in), die zusammenarbeiten
- fachliches Verständnis der Jugendhilfeausschussmitglieder (Befähigung der Jugendhilfeausschuss-Mitglieder → Jugendhilfeausschüsse, die sich tatsächlich für das stark machen, wofür sie berufen sind)
- Auflösung der Versäulung mit Blick auf verschiedene Dimensionen (Bedarf eines entsprechenden fach- und ressortübergreifenden Verständnisses)
- Fachlichkeit in der Verwaltung (Rollen- bzw. Aufgabenverständnis des\*der Jugendpfleger\*in? Was braucht die Praxis? Wie kann Jugendpflege das unterstützen?)
- Möglichkeiten einer ernsthaften partnerschaftlichen Zusammenarbeit von Jugendarbeit und Verwaltung
- mehrjährige Förderung
- Steuerung des Landes einsetzen → gleichwertige Lebensverhältnisse in Kreisen/Regionen

### 3 Welche Sachverhalte sollen im „Pakt für die Jugend“ geregelt werden?

- Zuständigkeiten durch Ministerien
- flächendeckende Angebotsstruktur & bedarfsgerechte und zielgruppen-adäquate Beteiligungsstruktur
- Landesjugendhilfeausführungsgesetz nach § 15 SGB VIII mit verbindlichen Finanzierungsstrukturen der §§ 11–14, 16 – inhaltlich-qualitative Untersetzung der Leistungsangebote
- Steuerungsfunktion des Landes muss ausformuliert sein (Leitlinien für Verantwortungsträger\*innen)
- Umsetzung Eigenständiger Jugendpolitik (konkretisieren, was bedeutet Eigenständige Jugendpolitik und wie wird sie umgesetzt), klareres Bekenntnis, dass EJP immer, überall mitgedacht wird (Orientierung/Leitlinien zur Verwirklichung einer EJP)
- gesetzliche Regelung für Jugendarbeit und deren Relevanz:
  - Festschreibung der Finanzierung;

- Absehen von Defizitorientierung als Finanzierungsgrundlage;
- Eigenmittel weg;
- Sachmittelbudgets für Fachkräfte;
- ...
- Regelung des Jugendhilfeausschusses in den Landkreisen ändern: Vorsitzende\*r muss gewählt werden und Lobbyarbeit für Jugendliche machen
- jedes Kind, jede\*r Jugendliche, jeder junger Mensch hat vor Ort ein Angebot, das er/sie auch erreichen kann (Verteilung und Mobilität mitdenken)
- Ausgestaltung des Tarifs, sodass Leute mit viel Erfahrung nicht runter fallen
- Jugendpauschale braucht Förderkonzept und Unterlegung mit Paragraphen

#### 4 Welche inhaltlichen Empfehlungen/Forderungen haben die Teilnehmenden der Veranstaltung zu den genannten Sachverhalten?

- Entwicklung und Umsetzung des Paktes durch eine landesweite Strategie unter Beteiligung/Mitwirkung der jungen Menschen und anderen Akteuren
- mehrjährige Förderung der Angebote – Sicherung der Fachkräfte, Sicherung der Qualität der Jugendarbeit
- Dialog auf Augenhöhe zwischen den Akteuren – interministeriell, Fachkräfte aus den verschiedenen Arbeitsfeldern, junge Menschen, Funktionsträger\*innen
- Landesebene muss ihre Steuerungsfunktion wahrnehmen und umsetzen
- Überarbeitung des Landesjugendhilfegesetzes vor dem Hintergrund der vorhandenen Papiere
- Schwerpunktsetzungen in einer Jugendstrategie (auch aus vorhandenen Fach-Papieren von LJA/LJHA etc. [s. Frage 1])
- Kontinuität der Finanzierung der örtlichen/überörtlichen Strukturen und damit verbundener Stellen sichern
- Bestimmungen im Pakt für die Jugend sollen noch verbindlicher sein und damit Verlässlichkeit hergestellt werden
- Weiterentwicklung der Qualität in Bezug auf die Beteiligung von jungen Menschen, das Verständnis für die örtliche Praxis bei den Personen in der Jugendhilfeverwaltung (Ministerium, Landesjugendamt usw.). Dafür braucht es auch Qualifizierung (Fort- und Weiterbildung).

- Jugendpolitik erreicht nicht nur die jungen Menschen, die Kinder- und Jugendhilfe in Anspruch nehmen, sondern eben auch in der Breite. Daher muss auch in Bezug auf die Beteiligung von jungen Menschen der "Pakt für die Jugend" weiterentwickelt werden.
- Aus dem „Pakt für die Jugend“ einen „Pakt mit der Jugend“ zu schließen.
  - Im Pakt beschreiben, wie Beteiligung von Kindern und Jugendlichen geschehen soll → Pakt-Prozess terminieren/nachvollziehbar machen (Transparenz & Information):
  - wer entwickelt/erarbeitet den Pakt bis wann? → Fachverbände der Kinder- und Jugendarbeit gemeinsam mit Verantwortungsträgern auf Landesebene (Pakt der Jugend = Konzeption für die Kinder- und Jugendarbeit in Sachsen)
- Von wem geht Aktion/Auftakt für Konkretisierung des Paktes aus? Ist es an den Trägern dem Landesjugendamt bzw. der Politik ein Signal zu geben, dass Interesse an der Mitwirkung besteht?
- Möglicherweise ist die heutige Veranstaltung ein Ausgangspunkt, den wir nutzen, um Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Landesjugendamt, Fachverbandsvertreter\*innen etc. zu einem „Runden Tisch“ zusammenzuholen und den Prozess zu beginnen.

#### Literatur

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen, CDU Sachsen, SPD Sachsen (2019): Erreichtes bewahren. Neues ermöglichen. Menschen verbinden. Gemeinsam für Sachsen. Koalitionsvertrag 2019 bis 2024. [https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag\\_2019-2024-2.pdf](https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/Koalitionsvertrag_2019-2024-2.pdf)

Homann, Henning (2019): Sachsen braucht einen „Pakt für die Jugend“. In: CORAX, 3/2019.

**Christian Kurzke** – Studienleiter, Evangelische Akademie Sachsen  
**Wencke Trumpold** – Geschäftsführerin Kinder- und Jugendring Sachsen e. V.

## Wir suchen Verstärkung!

Die Sächsische Jugendstiftung ist eine landesweit wirkende, privatrechtliche Stiftung. Wir initiieren und unterstützen Programme und Vorhaben mit der Vision von selbstbestimmten, kompetenten jungen Menschen in einer von ihnen aktiv mitgestalteten Welt. Dazu entwickeln und fördern wir strukturelle Voraussetzungen für eine individuelle Persönlichkeitsentfaltung und das soziale Wachsen von jungen Menschen im Freistaat Sachsen.

Die Sächsische Jugendstiftung sucht zum 01.04.2021

### eine\*n Fachreferent\*in Jugendarbeit.

Die Aufgabe der Fachreferent\*innenstelle Jugendarbeit ist, entsprechend des satzungsgemäßen Zweckes der Stiftung, die Unterstützung der Jugendhilfe im Freistaat Sachsen, insbesondere der Jugendarbeit im Sinne des § 11 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII). Ziel der Stiftung ist es insbesondere junge Menschen zu gesellschaftlichem Engagement anzuregen. Die hier ausgeschriebene Stelle trägt dazu bei, die Arbeit der Stiftung auf Grundlage vorhandener Bedarfe und unter Beachtung aktueller Diskurse zielgerichtet weiterzuentwickeln und das in der Sächsischen Jugendstiftung erworbene Fach- und Erfahrungswissen über geeignete Formate allen Fachkräften in Sachsen zur Verfügung zu stellen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, schicken Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung per E-Mail bis **28.02.2021** an: [info@saechsische-jugendstiftung.de](mailto:info@saechsische-jugendstiftung.de)

**Für Rückfragen:**  
 Sächsische Jugendstiftung  
 Weißeritzstr. 3  
 01067 Dresden

Andrea Büttner  
 Telefon: (0351) 3 23 71 90 10

Weitere Informationen zu unserer Organisation finden Sie unter:  
[www.saechsischejugendstiftung.de](http://www.saechsischejugendstiftung.de)

Bitte beachten Sie: Auf dem Postweg zugestellte Bewerbungen können nach Abschluss des Verfahrens leider nicht zurückgesandt, jedoch bis zu drei Monate nach Bewerbungsschluss bei uns persönlich abgeholt, werden. Reisekosten für Gespräche im Rahmen der Bewerber\*innen Auswahl können nicht übernommen werden. Ihre Daten werden ausschließlich für das Bewerbungsprozedere verwendet, nicht an Dritte weitergegeben und direkt nach Besetzung der Stelle gelöscht.